

Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27 Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926 www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2024-I-14-G

Himmelberg, 24. April 2024 Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA Durchwahl: 13

Betreff: Gemeinderat – Sitzung am 23. April 2024 - Niederschrift

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 23. April, 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Niederschrift vom 14. Dezember 2023 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. April 2024
- 6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023

Anträge des Gemeindevorstandes vom 09. April 2024

- 7. Rechnungsabschluss 2023
- 8. Reinigungspauschale Volksschule Preisanpassung
- 9. WLAN-Versorgung VS Himmelberg
- 10. Sanierung und Neuerrichtung von Schutz- und Regulierungswasserbauten am Kälberbichlbach
- 11. Finanzierungsplan "Kälberbichlbach"
- 12. Förderungs- und Nutzungsvereinbarung Sanitäranlagen Tiebel 1 Änderung Mindestabnahme Kanal

- 13. Sanitäranlagen Schmiedemuseum Änderung Mindestabnahme Kanal
- 14. Sanierung B95 Ortsdurchfahrt Vereinbarung über Kostenteilung
- 15. GTS Himmelberg Anpassung Essensbeiträge
- 16. Ansuchen hinsichtlich Betriebsjubiläum
- 17. Aktion Katzenkastration
- 18. Vollausbau bzw. Wegverlegung, Grdst. Nr. 796, KG 72305 Dragelsberg

Anträge des Familienausschusses vom 13. März 2024

- 19. Gesunde Gemeinde Vorträge und Kurse 2024
- 20. Sommerbetreuung Elternbeiträge
- 21. Rückenschule 2024
- 22. Himmelberger Tage der Familie
- 23. Volksliedchor Himmelberg Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 27. März 2024

- 24. Einrichtung Aufenthaltsraum Gemeindeamt
- 25. Aufhebung Aufschließungsgebiet
- 26. Blumenolympiade 2024
- 27. Blumenvortrag 2024
- 28. Sommerkonzerte 2024

Anträge des Straßenausschusses vom 02. April 2024

- 29. Bringungsgemeinschaft Fernsicht-Messnerwirtlacke Antrag auf Übernahme eines Teilstückes der Weganlage in das öffentliche Gut
- 30. Wegparzelle 485/3, KG Zedlitzberg Antrag auf Auflösung einer Teilfläche als öffentliches Gut

Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 09. April 2024

- 31. Beauftragung von Herrn Dr. de Cillia zur Einbringung einer Klage
- 32. Ansuchen um Abschlagszahlung

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

<u>Liste HEIMO:</u> EM. Schrunner Joachim GR. Prislan Elke

GR. Altmann Helmut
GR. Schuß Dietmar
GR. Rauch Cornelia
GR. Rauch Cornelia

GR. Ing. Zewell Helmut EM. Faschinger Richard

<u>Liste VP:</u> 2. Vzbgm. Johannes Mainhard GR. Mag. Schnitzer Melanie

GV. DI (FH) Buttazoni Armin

EM. Preiml Sabine

GR. Mag. Dedic Oliver

GR. Ferlan Christina

GR. Huber Siegfried

<u>Liste FPÖ:</u> GV. Treffner Patrick GR. Tillian Josef

GR. Aigner Christian

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

<u>Liste HEIMO:</u> 1. Vzbgm. Roblek Johann (entschuldigt)

GR. Harder Daniel (entschuldigt)
GR. Kogler Corinna (entschuldigt)
EM. Doskocil Alexander (entschuldigt)
EM. Marktl-Oberrauter Andrea (entschuldigt)
EM. Mag. Rinösl Corinna (entschuldigt)

Liste VP: GR. Pfandl Martin (entschuldigt)

EM. Kreiner Christof (entschuldigt)
EM. Reiner Robert (entschuldigt)
EM. Weißmann Martina (entschuldigt)

EM. Rauter Josef (entschuldigt) EM. Kofler Heimo (entschuldigt) EM. Hagauer Walter (entschuldigt)

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 11. April 2024 für den 23. April 2024 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 14. Dezember 2023 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2024 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

<u>Liste HEIMO: GR. Altmann Helmut</u> <u>Liste VP: GR. Mag. Schnitzer Melanie</u> <u>Liste FPÖ:</u>

4. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Photovoltaikprojekt Werschling

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde das Photovoltaikprojekt Werschling von zwei Vertretern der Firma REPO Renewable Power Operating GmbH (Herrn Lippitsch und Herrn Strasser) präsentiert.

Die Firma REPO Renewable Power Operating GmbH plant die Installation einer Agri PV-Freiflächenanlage als Volleinspeiser in das öffentliche Netz. Die PV-Anlage soll am Grundstück 813/1 (Ausmaß ca. 2 ha), KG Dragelsberg, in der Gemeinde Himmelberg am Hang errichtet werden. Für die Anlage ist eine Doppelnutzung mit Schafbeweidung vorgesehen. Die Wechselrichter befinden sich unter den PV-Modulen. Am südöstlichen Ende wird eine neu errichtete Trafostation 20 kV aufgestellt. Der elektrische Anschluss erfolgt wahrscheinlich am bestehenden 20 kV Trafo auf der Parzelle 685/3 mittels Erdkabelanschluss.

Die Abnahme bzw. Verteilung des produzierten Stroms solle in Form einer Energiegemeinschaft organisiert werden. Mit dem produzierten Strom könne man ca. 700 bis 800 Haushalte versorgen.

In der Vorstandssitzung hat der Bürgermeister die anwesenden Fraktionsführer ersucht in ihren Fraktionen die Durchführung eines Photovoltaikprojektes grundsätzlich zu diskutieren, um sich in der Gemeinderatssitzung über die Meinung der Fraktionen austauschen zu können.

<u>Der Bürgermeister</u> betont, dass es in dieser Sitzung des Gemeinderates zu keiner Beschlussfassung komme. Für die Durchführung des Projektes benötige der Grundeigentümer allerdings eine Umwidmung der Fläche. Diese Umwidmung müsse in weiterer Folge sehr wohl vom Gemeinderat beschlossen werden.

<u>Vzbgm. Mainhard</u> merkt an, dass die Mitglieder der Liste VP natürlich für erneuerbare Energie stehen, das Projekt könne aber nur in Abstimmung mit der Bevölkerung in Werschling durchgeführt werden. Es liege aber an der Firma REPO ein Einverständnis mit der Bevölkerung herzustellen.

<u>Der Bürgermeister</u> merkt an, dass auch die Mitglieder der Liste HEIMO dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

GR. Tillian merkt an, dass man abwägen müsse, was die Allgemeinheit brauche (günstigen Strom), und was sie nicht brauche (Stromanbieter, die das nicht bewerkstelligen können oder wollen). Es sei aber jede alternative Stromerzeugung, außer Windenergie, positiv, wenn dadurch der Strom billiger werde. Man müsse aber auch darauf achten, wieviel Photovoltaik die Natur, der Mensch sowie die Tiere vertragen. Unbedingt notwendig sei es, die unmittelbar betroffenen Anrainer in die Vorverhandlungen miteinzubeziehen. Erst wenn mit den unmittelbar betroffenen Anrainern ein Einvernehmen hergestellt werde, könne die benötigte Fläche umgewidmet werden. Auch müsse das Verhältnis (Ausmaß Fläche und Ausmaß Bebauung) stimmen. Jedenfalls müsse sich die Betreiberfirma sowie der Grundeigentümer vor einer etwaigen Projekteinreichung mit den Anrainern in Verbindung setzen und diese informieren.

<u>Der Bürgermeister</u> fasst anschließend die Meinungen zusammen und merkt an, dass er die Firma REPO Renewable Power Operating GmbH informieren werde, dass ihrerseits eine Informationsveranstaltung organisiert werden solle, bei der die Bewohner von Werschling und Dragelsberg über das Projekt informiert werden.

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. April 2024

Berichterstatter:

Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 16. April 2024, bei welcher der Zeitraum vom 06.12.2023 bis 16.04.2024 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1430/2023 bis RW 1668/2023 und RW 1/2024 bis RW 396/2024 sowie Kassabuch Belege von KA 1030/2023 bis KA 1114/2023 und KA 1/2024 bis KA 344/2024.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

Abweichungen Jahr 2023, siehe Rechnungsabschluss.

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/262000/757	€	600,00	Sportverein Hbg., Reinigung 9-12/2023, GR 14.12.2016
1/163000/616	€	893,79	FF Hbg., Instandhaltung Maschinen (Reparatur TS FOX III)
1/262000/618	€	936,67	Sportplatz, Instandhaltung Bänke (Material)
2/240002/728	€	1.152,99	KIGA-Containerprovisorium, Bodenlegearbeiten (SR
			2024), GR 11.04.2023
1/782000/619	€	1.839,19	Gewerbepark Pichlern, Prüfung und Instandsetzung
			Beleuchtung
1/163000/020	€	2.784,60	FF Hbg., Schneeketten LFB-A und TLF-A
1/633001/751	€	5.000,00	Interessentenbeitrag, Instandhaltungsprogramm Tiebel –
			Teuchenbach (2024/2025), GR 31.10.2023

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Gesamtsumme	€	2.519.880,41
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	35.940,00
Sparkonto	€	500.000,00
Rücklagen-Sparbücher	€	1.273.087,79
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Guthaben bei Geldinstituten	€	708.889,54
Bargeld (Kasse)	€	1.963,08

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen) € 53.774,00 Schuldenstand € 924.631,88

Rücklagen Online-Sparkonten

Die Rücklagensparbücher wurden mit 01.01.2024 auf Online-Sparkonten bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten umgestellt. Zinssatz 3,75 % fix vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 und Zinssatz 3,00 % fix vom 01.07.2024 bis 31.12.2024.

Ab April 2024 Online-Sparkonto (Mindesteinlage € 100.000,00, täglich fällig) mit einem Zinssatz von 2,00 % fix bis 31.12.2024.

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese		0 - Grundkauf Gl GR 12.12.2017,	R 30.10.2017, FP GR 10.04.201	8	
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd,	Vorjahre	16.04.2024	zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	-	57.769,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	-	124.230,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
8611 BZ-Mittel iR	102.200	≅ :	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300		30.300,00	30.300,00	0,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000		123.160,10	123.160,10	26.839,90
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Finanzergebnis	0	-	1.069,91	1.069,91	-1.069,91

Wasserversorgung	Ansatz 850000 - FP GR 23.06.2020, Erweiterung FP GR 08.11.2022				
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP
Ausgaben;					
004 WVA BA3	294.200)#1	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	I.B.	1.267.748,77	1.267.748,77	2.051,23
001 Grundankauf	38.000	i -	41.743,21	41.743,21	-3.743,21
7281 digit. Leitungskataste	25.000	: # 5	26.456,90	26.456,90	-1.456,90
Summe	1.627.000	<u>>=</u> 2	1.606.889,98	1.606.889,98	20.110,02
Wi-Hof u. Vorleitst,				23.184,55	
ohne Mitteil aus operat. G.	1.412.100	S#1		1.630.074,53	inkl. Vorleist.
Einnahmen:		f::			
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000		309.000,00	309.000,00	g g
3000 KIG Mittel Bund	240.600	19	240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000	: -	137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000		900.000,00	900.000,00	-
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500	-	0,00	0,00	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900	-	0,00	0,00	11.900,00
Summe	1.627.000		1.586.794,99	1.586.794,99	40.205,01
Finanzergebnis	0	-	20.094,99	20.094,99	-20.094,99

WVA BA 5.1 Ansatz 850001 - GR 05.04.2022							
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz		
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP		
Ausgaben:							
060 WVA BA 5.1			10.562,00	10.562,00	-10.562,00		
Summe	0		10.562,00	10.562,00	-10.562,00		
Einnahmen:							
3461 Darlehen			0,00	0,00	0,00		
Summe	0	- I	0,00	0,00	0,00		
Finanzergebnis	0	-	10.562,00	10.562,00	-10.562,00		

Kindergarten Erweiterung	Ansatz 240001 - GR 13.12.2022, FP GR 31.10.2023				
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	109.700	0,00	109.619,17	109.619,17	80,83
061 lm Bau befindl. Gebäud	815.000	106.383,22	0,00	106.383,22	708.616,78
Wi-Hof	0	561,80	0,00	561,80	-561,80
Summe	924.700	106.945,02	109.619,17	216.564,19	708.135,81
Einnahmen:					
8611 BZ-Mittel iR	281.100	0,00	109.700,00	109.700,00	171.400,00
3000 KIP 2023	118.600	0,00	118.569,00	118.569,00	31,00
8611 Bildungsbaufonds 202	525.000	300.000,00	0,00	300.000,00	225.000,00
Summe	924.700	300.000,00	228.269,00	528.269,00	396.431,00
Finanzergebnis	0	-193.054,98	-118.649,83	-311.704,81	311.704,81

Nicht investive Vorhaben:

Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hochegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002 GR 15.12.2020							
namentl. Bezeichnung gesamt im Finanzjahr bisher lt. RA gesamt Dif							
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP		
Ausgaben:							
777 Kapitaltransfer an BG	416.700		421.536,45	421.536,45	-4.836,45		
Summe	416.700	į	421.536,45	421.536,45	-4.836,45		
Einnahmen:							
8611 BZ iR	416.700	-	416.700,00	416.700,00	0,00		
Summe	416.700	-	416.700,00	416.700,00	0,00		
Finanzergebnis	0	-	4.836,45	4.836,45	-4.836,45		

Modellwege Asphaltsanierung 2022, Profilierung 2023, Ansatz 612003 GR 08.11.2022 u. 31.10.2023							
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz		
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP		
Ausgaben:							
611 Instandh. Str. Bauten	195.900		196.503,21	196.503,21	-603,21		
Summe	195.900	-	196.503,21	196.503,21	-603,21		
Einnahmen:							
8610 Förderung Agrar	90.000		100.059,00	100.059,00	-10.059,00		
8611 BZ iR	105.900		99.400,00	99.400,00	6.500,00		
Summe	195.900	:=::	199.459,00	199.459,00	-3.559,00		
Finanzergebnis	0	180	-2.955,79	-2.955,79	2.955,79		

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	52.300	=	0,00	0,00	52.300,00
Summe	52.300	:#X	0,00	0,00	52.300,00
Einnahmen:					
8611 BZ iR	52.300		0,00	0,00	52.300,00
Summe	52.300		0,00	0,00	52.300,00
Finanzergebnis	0	-	0,00	0,00	0,00

Kindergarten Containerprovisorium (2023-2024), Ansatz 240002 GR 11.04.2023 und 11.07.20023, FP GR 31.10.2023							
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz		
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP		
Ausgaben:							
042 Amtsaustattung		0,00	13.769,51	13.769,51			
Aufbau, Installationen, Ifd. Koster		1.231,86	65.250,67	66.482,53			
700 Mietaufwand	110.000	4.715,62	6.917,97	11.633,59	12.706,77		
720109 Kostenb. Wi-Hof Persona		0,00	4.980,00	4.980,00			
720209 Kostenb. Wi-Hof Maschir		0,00	427,60	427,60			
Summe	110.000	5.947,48	97.293,23	97.293,23	12.706,77		
Einnahmen:							
Zuf. Mittel operat.G.	110.000	0,00	0,00	0,00	110.000,00		
Summe	110.000	0,00	0,00	0,00	110.000,00		
Finanzergebnis	0	5.947,48	97.293,23	97.293,23	-97.293,23		

Spielplatz Himmelberg - Erneuerung Spielgeräte, Ansatz 815000 GR 31.10.2023, FP GR 14.12.2023							
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz		
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP		
Ausgaben:							
060 Erneuerung Spielgeräte	36.200	0,00	0,00	0,00	36.200,00		
Summe	36.200	0,00	0,00	0,00	36.200,00		
Einnahmen:							
Förderung Abt. 10 (40 %)	14.500	0,00	0,00	0,00	14.500,00		
Mittel operativ. Geb.	21.700	0,00	0,00	0,00	21.700,00		
Summe	36.200	0,00	0,00	0,00	36.200,00		
Finanzergebnis	0	0,00	0,00	0,00	0,00		

Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach (2024-2025), Ansatz 633001 GR 31.10.2023							
namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher It. RA	gesamt	Differenz		
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	16.04.2024	zu FP		
Ausgaben:							
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	36.000	5.000,00	0,00	5.000,00	31.000,00		
Summe	36.000	5.000,00	0,00	5.000,00	31.000,00		
Einnahmen:							
Mittel operativ. Geb.	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00		
Summe	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00		
Finanzergebnis	0	5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00		

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 16.04.2024 in €	Stand 05.12.2023 in €		
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	874,52	1.158,29		
Forderung aus Abgaben	137.960,12	63.316,03		
sonst.langfristige - KPC Förderung	221.412,96	240.964,55		
Gesamt	360.247,60	305.438,87		
davon Ust.	8.743,33	1.588,75		
Forderungen netto	351.504,27	303.850,12		

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023

Berichterstatter:

Obmann GR. Christian Aigner

Drei-Komponenten-Haushalt

Ergebnishaushalt

Erträge minus Aufwendungen, Ergebnis = Nettoergebnis (SA00) 2023, welches in den Vermögenshaushalt auf der Passivseite einfließt (Summe C.II kumuliertes Nettoergebnis).

Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken können.

Nettoergebnis RA 2023 (nach Rücklagen) = minus € 32.555,24.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2023 in Höhe von € 2.182.294,66 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen minus Auszahlungen, Ergebnis = Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2023, welche in den Vermögenshaushalt auf der Aktivseite einfließen (Summe B.III liquide Mittel).

Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit Überschüsse aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren.

Veränderung liquide Mittel RA 2023 = € 163.087,33

Vermögenshaushalt

Informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel = Nettovermögen und Fremdmittel).

Aktiva/Passiva RA 2023

= € 13.974.645,73

Nettovermögen RA 2023

= € 4.151.184,66

Kennzahlen:

Forderungen (Aktiva) (NW 1c)

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,

Abgaben (EA 2023 Wasser-Kanalgeb.) und

sonst. Forderungen inkl. NVG (Liste Forderungen + 6t)€241.198,40langfristige ForderungE221.412,96KPC Förderung WVA BA 3, BA 4 (Liste Ford.)€221.412,96Stand Bezugsvorschuss (NW 1c)€875,00

Verbindlichkeiten (Passiva) (NW 1c)

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

inkl. NVG (Liste Verbindlichkeiten + 6 t)

€ 161.065,75

Steuern, Abgaben, Ertragsanteile

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag 2023 (inkl. NVA 2023) inkl. Ertragsanteile im EHH von minus € 2.415,84

Größte Mehreinnahmen bei Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe von in Summe € 33.213,88.

Umlagen und Beiträge

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag 2023 (inkl. NVA 2023) EHH €21.051,30 bei Krankenanstalten Betriebsabgang, €6.456,46 Sozialhilfe inkl. Heizkostenzuschuss, €4.076,00 Verkehrsverbund, €2.720,32 Kindertagesbetreuung und €1.764,47 Schulgemeindeverbandsumlage.

Minderausgaben € 6.030,00 (größte Einsparung) bei GSZ jährliche Beiträge Pensionen und € 1.476,23 bei Landesumlage.

Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)

Wirtschaftshof 2023: negativer Saldo 00 im EHH € 37.995,35 (nach Zinsenzuf.)

keine RL-Entnahme

Wasserversorgung 2023: negativer Saldo 00 im EHH € 10.083,36 (inkl. Zinsenzuf.),

keine RL-Entnahme

Müllbeseitigung 2023: negativer Saldo 00 im EHH € 10.085,82 (inkl. Zinsenzuf.),

keine RL-Entnahme

Abwasserbeseitigung 2023: positiver Saldo 00 = €28,14 und negativer Saldo 5 im

FFH € 1.061,78

offen an WVO: Tobitsch 32: € 4.229,46 (Stund. b. Baubeginn)

Umbuchung VWKE an Zentralamt € 5.505,25

Sonstige Gebührenhaushalte:

Aufbahrungshalle 2023:

positiver SA 00 im EHH € 810,00 (inkl. Zinsenzuf.) und

positiver SA 5 FHH € 1.043,52 RL-Zuführung von € 810,00

Rücklagen 2023 (NW 6b)

Stand 01.01.2023

€ 1.248.681,09

Zuführung RL-Aufbahrungshalle

€ 810,00 (Buchung auf ZMR 2024)

Zuführungen/Entnahmen 2023

€ 23.596,70 (Zinsenzuf.)

Stand 31.12.2023

€ 1.273.087,79

Rückstellungen 2023 (NW 6q)

Kurzfristige (nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben) und langfristige (Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen)

Stand 01.01.2023

141.020,24

Stand 31.12.2023

€ 73.894,52

Veränderung/Verbrauch

€ - 67.125,72

Auflösung/Berichtigung im Ansatz 010 und 820 wegen Pensionierungen

Abschreibung 2023 – Auflösung Kapitaltransfers 2023 (NW 6g)

Abschreibungen 2023	€	593.062,14	RA 2022	€	568.522,81
Kapitaltransfers Auflösung	€	470.168,60	RA 2022	€_	457.409,89
Differenz	€	122.893,54		€	111.112,92

Personalaufwand 2023 (Postenklasse 5 ohne 59... Dotierung Rückstellungen)

Gemeindeamt	` €	430.665,45	RA 2022	€	336.981,77
Wirtschaftshof	.€	191.376,48	RA 2022	€_	156.252,53
Aufwand 2023	€	622.041.93		€	493.234,30

Gegebene Darlehen – Bezugsvorschuss (NW 1c A.V.3)

9	0	` `
Stand 01.01.2023	€	1.625,00
Gewährung 2023	€	0,00
Stand 31.12.2023	€	875,00
Rückzahlung	€	750,00

Schulden (NW 6c)

Darlehen WVA Stand 31.12.2022	€	698.993,82	pro Kopf/2.282 EW	€ 306,31
Darlehen WVA Stand 31.12.2023	€_	935.285,15	pro Kopf/2.305 EW	€ 405,76
Erhöhung Schuldenstand um	€	236.291,33		

Davon:

Ersätze (NW 1c A.V.3)

KPC Förderung WVA BA 3 Stand 31.12.2023	€	34.247,19
KPC Förderung WVA BA 4, Stand 31.12.2023	€	187.165,77
Summe	€	221.412,96

KPC Förderung Stand 31.12.2023 € 221.412,96 Barwert

Haftungen (NW 6r)

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.276.567,27 um € 168.155,42 auf € 1.108.411,85 reduziert.

Beteiligung (NW 6j)

MBN Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH

Stand 31.12.2022 (Stammkapital)	€	240,00
Stand 31.12.2023 (Buchwert der Beteiligung)	€	8.080,66
Veränderung (Neubewertungsrücklage)	€	7.840,66

Investitionen – Stand der Vorhaben

Sonstige Investitionen

Ansatz 010000 Gemeindeamt

Ankauf von 2 Bildern von Peter Hütter für das Standesamt und Bilder rahmen, gesamt € 987,49

Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehr

Neue Bereifung MZF-A (FE 70FF) mit € 748,03 und ein Handfunkgerät Motorola DP2600e mit € 621,89, gesamt € 1.369,92

Ansatz 164000 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung

Ankauf von 4 Stück Hydranten (NIRO, Überflurhydranten) gem. GR 11.04.2023 mit insgesamt € 11.932,16

Ansatz 211000 Volksschule

Anschaffung von Farblaserdrucker Canon für Konferenzzimmer (GR 11.04.2023) mit € 1.359,90, Gläserspülmaschine im Thekenbereich der Kulturhalle Himmelberg (GR 11.07.2023) mit € 2.398,50 und 3 Stück Regale mit € 282,97, gesamt € 4.041,37

Ansatz 240002 Kindergarten Containerprovisorium

Erstausstattung für die 3. Kindergartengruppe gem. GR 31.10.2023 mit in Summe € 13.769,51, wird nach Fertigstellung in den Zubau mitgenommen.

Ansatz 782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Anschaffung Werbetafel Gewerbepark Pichlern mit € 1.111.74 gem. GR 31.10.2019

Ansatz 820000 Wirtschaftshof

Anschaffung Schneeketten Bagger (FE 81AA) mit € 1.336,80

Vorhaben operativ

Ansatz 031000 Raumordnung und Raumplanung

Überarbeitung <u>textlicher Bebauungsplan</u> GR 12.08.2021 € 11.400,00; Zweckänderung restl. BZ von Überarbeitung FLÄWI € 3.000,00 GR 28.10.2021 – noch offen.

Ansatz 211 Volksschule

Glasfaseranschluss gem. GR 12.08.2021 abgeschlossen, Endabrechnung Februar 2023 mit € 19.538,72 und Bundesförderung von € 17.108,00 (rd. 88 %).

Ansatz 240002 Kindergarten Containerprovisorium (2023-2024), (FP GR 31.10.2023, gesamt € 110.000,00)

Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2023/2024 für eine 3. Kindergartengruppe mit € 110.000,00, Bedeckung mit Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung – noch offen.

<u>Ansatz 612003 MW Asphaltsanierung - Profilierung 2023</u> GR 02.08.2022, GR 08.11.2022 und FP GR 31.10.2023,

Ausgaben 2023 von € 60.895,49, Bedeckung mit BZ IR 2023 von € 26.400,00 und Förderung Agrar € 34.500,00, abgeschlossen 2023.

Ansatz 710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hochegg-Außerteuchen), GR 15.12.2020 € 416.700,00 (BZ 2021-2023); abgeschlossen 2023

2021: Abrechnung € 22.075,56 2022: Abrechnung € 96.744,85 2023: Abrechnung € 302.716,04 Gesamt 2021-2023 € 421.536,46 BZ-Abrufung Gesamt € 416.700,00

investive Einzelvorhaben (mehrjährig) - laufend

Ansatz 612002 <u>Tieblerweg</u> (GR 28.10.2021 FP € 119.500,00), baulich im Jahr 2022 abgeschlossen;

Investition € 172.931,69 mit BZ iR € 140.000,00, BZ aR € 30.000,00 und Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 2.931,69. Eine Schlussrechnung im Februar 2023 eingelangt und BZ iR von € 5.000,00 im März 2023 erhalten.

Ansatz 612010 **Oberwirtwiese** (Grundankauf GR 30.10.2017 und GR 12.12.2017 (Dienstbarkeit) sowie GR 10.04.2018 FP € 150.000,00)

Grundankauf € 66.460,10 im Jahr 2018, Errichtung Unterbau Ende 2020/Zahlung 2021 € 50.569,91, Teilrechnung DI Kaufmann 2022 € 7.200,00, Gesamtausgaben Stand 31.12.2023 von € 124.230,01.

Einnahmen aus BZ iR und BZ aR (Landesmittel Schaunig/Benger) von € 115.960,10 und BZ iR 2018/2020 von € 7.200,00, Gesamteinnahmen Stand 31.12.2023 von € 123.160,10.

Fertigstellung 2024/2024 bzw. im Zuge der Sanierungsarbeiten B95 (Abt. 9 Land Kärnten).

Ansatz 850000 <u>Wasserversorgung BA 4</u> (FP GR 23.06.2020 gesamt € 1.419.200,00 erweitert mit GR 08.11.2022 auf € 1.627.000,00), baulich im Jahr 2023 abgeschlossen und bisheriges Vermögenskonto AiB ausgebucht und Neuanlage 2023.

investiv: BA 3 und BA 4 inkl. digitaler Leitungskataster

Stand 31.12.2023 gesamt Ausgaben: € 1.606.889,98 (netto)

Einnahmen: € 1.586.794,99

[Einnahmen: KIG Förderung Bund € 240.594,99, Löschwasseranteil BZ 2020 und BZ 2022 (NV Finanzamt) € 309.000,00, Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten beschlossen und abgerufen € 900.000,00; Landesdarlehen 2022 € 137.200,00 erhalten (GR 02.08.2022.]

BA 3 und BA 4 abgeschlossen und im Vermögen aktiviert. BA 4 derzeit Kollaudierung (Endabrechnung) durch Land Kärnten und KPC.

nicht investiv: digitaler Leitungskataster € 710,00 im Jahr 2021, gesamt € 26.456,90 netto mit 50 % Bundesförderung bei Endabrechnung – noch offen! (Konto 728010 ab 2020, vorher 2016-2019 = Konto 728000)

Gesamtstudie, Betriebsbuchvorlagen u. Stammdatenblätter abgeschlossen \in 18.584,71 netto.

Ansatz 850001 <u>Wasserversorgung BA 5.1</u>, wird im Jahr 2024/2025 im Zuge der Sanierung Ortsdurchfahrt umgesetzt. Teilrechnungen 2022 von in Summe € 10.562,00 (Planungskosten DI Rauch gem. GR 05.04.2022 und Sondernutzung Str. Grund B95 AKL).

<u>Ansatz 240001 **Kindergarten Erweiterung / Zubau**</u> (FP GR 31.10.2024, gesamt € 924.700,00)

Abwicklung Grundankauf für Erweiterung des Kindergartens im Jahr 2023 mit € 109.619,17 (inkl. Nebenkosten) gem. GR 13.12.2022, Einnahmen BZ iR 2023 mit € 109.700,00. Geplante Ausgaben gem. FP von € 815.000,00, Bedeckung mit BZ iR 2024 in Höhe von € 171.400,00, Kärntner Bildungsbaufonds von € 525.000,00 und Zweckzuschuss gem. KIG 2023 mit € 118.600,00. Zweckzuschuss gem. KIG 2023 mit € 118.569,00 bereits Ende 2023 erhalten.

Abweichungen

Gemäß § 92 (1) prüft der Kontrollausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Abweichungen gegenüber Voranschlag ohne Gebührenhaushalte, ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit – über € 2.000,00

Mittelverwendunge	Mittelverwendungen – Überschreitungen/Mehraufwendungen				
1/710002/777000	€	122.316,04	GW Teuchner Höhenstraße (BG Hochegg-		
			Außerteuchen), GR 15.12.2020, EA 2023		
1/560000/751120	€	21.051,30	Krankenanstalten Betriebsabgang		
1/441900/750000	€	17.785,00	Umbuchung Bundeszuschuss f. komm. Impfkampagne		
			gem. AKLR Abt. 3 (15.12.2023)		
1/411000/752300	€	14.273,03	Umlage Sozialhilfeverband 2023		
1/211000/451000	€	6.460,14	VS Brennstoffe		
1/411000/751600	€	6.456,46	AKLR Sozialhilfe Kopfquote inkl. Heizkostenzuschuss		
1/010000/510000	€	6.218,96	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung		
1/820000/647000	€	5.046,70	Wi-Hof Instandhaltung Fahrzeuge (FE 49EA,		
			FE 81AA)		
1/920000/710100	€	4.571,25	Kapitalertragssteuer Rücklagen		
1/690000/754500	€	4.076,00	AKLR Beitrag Verkehrsverbund		
1/010000/63000	€	3.084,55	GdeAmt, Postdienste		
1/240002/728000	€	2.885,92	KIGA Containerprov. – Entgelt für sonstige Leistungen		
1/814000/455000	€	2.835,04	Auftausalz und Splitt (Winterdienst)		
1/249000/7519000	€	2.720,32	AKLR Kindertagesstätten		
1/240000/621000	€	2.652,00	Kindergartentransport inkl. Ortsteil Tiffnerwinkl		
			(GR 11.04.2023)		
1/000000/721000	€	2.534,80	Bezüge der gewählten Organe		
1/612000/683000	€	2.200,00	Verlust aus Abgang von Sachanlagen (Veräußerung		
			GNr. 1262/1. GR 13.12.2022)		

Seite 16 von 40

Mittelverwendunge	en –	Unterschreitu	ngen/Minderaufwendungen
1/612000/611000	€	15.326,91	Instandhaltung Gemeindestraßen, Sanierung Weg-
			parzelle Nr. 1332 (GR 11.07.2023), kommt 2024
1/070000/729000	€	7.557,98	Verfügungsmittel
1/814000/728000	€	6.651,82	Straßenreinigung, Winterdienst
1/080000/752500	€	6.030,00	GSZ jährl. Beiträge / Pensionen
1/031000/728000	€	5.900,00	"textl. Bebauungsplan", EA 3/2024
1/522000/778000	€	4.700,00	FEnergiereich/KEM GR 31.10.2019
1/639000/728000	€	4.500,00	Bewertungsgutachten Rückhaltebecken Teuchenbach,
			GR 11.07.2023, kommt 2024
1/010000/728000	€	4.341,08	Gemeindeamt - Entgelte für sonstige Leistungen
1/010000/614000	€	3.756,42	Gemeindeamt - Instandhaltung von Gebäude u. Bauten
1/211000/728000	€	2.923,81	VS - Entgelte für sonstige Leistungen
1/782000/755000	€	2.229,00	Lehrlingsförderung (4 Betriebe beantragt)
1/820000/451000	€	2.079,26	Wi-Hof Brennstoffe
Mittelaufbringunge	en –	Überschreitur	ngen/Mehrerträge
2/710002/861100	€	117.800,00	GW Teuchner Höhenstraße (BG Hochegg-
			Außerteuchen), GR 15.12.2020, Umb. BZ iR 2023
2/240001/861100	€	109.700,00	Zubau Kindergarten, Zweckzuschuss gem. KIG 2023
2/920000/833000	€	24.276,91	Kommunalsteuer
2/912000/823000	€	18.685,02	Zinserträge Allgem. HRL
2/441900/860001	€	17.785,00	Umbuchung Bundeszuschuss f. komm. Impfkampagne
			gem. AKLR Abt. 3 (15.12.2023)
2/612000/86000	€	13.700,00	Katastrophenschäden 2023, Vorschuss Bund
			Katastrophenfonds
2/945000/860400	€	8.648,39	Zuschuss Bundespflegfonds
2/612003/860000	€	6.500,00	MW-Asphaltsanierung (Profilierung), Förderung Agrar
2/612000/861100	€	6.500,00	MW-Asphaltsanierung (Profilierung), BZ iR 2023
2/010000/829000	€	6.139,64	Sonstige Erträge (Erstattung Vorschuss / Kosten RA für
			Exekutionen)
2/920000/831000	€	5.501,87	Grundsteuer B
2/920000/842010	€	3.435,10	Zweitwohnsitzabgabe
2/941000/860300	€	2.219,00	Verkehrsverbund § 23 Abs. 1 FAG
			ngen/Mindererträge
2/925000/859000	€	39.541,94	Ertragsanteile
2/522000/86111	€	11.500,00	"Ölkesselfreie Gemeinde", GR 14.12.2021, Förderung
			erhalten 01/2024
2/612003/861100	€	6.500,00	MW-Asphaltsanierung (Profilierung), höhere
Förderung			Agrar, offene BZ iR 2023 für Instandh. Gde
Straßen			
2/232000/816000	€	2.010,00	Fahrschülerhort – Elternbeiträge

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass insgesamt der Vergleich der während des Finanzjahres 2023 tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen mit den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (inkl. 1. NVA 2023) im Ergebnishaushalt SA00 eine Verbesserung um € 59.144,76 von Voranschlag 2023 € - 91.700,00 auf Rechnungsabschluss 2023 € - 32.555,24 (jeweils nach Haushaltsrücklagen) ergibt.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 09. April 2024

7. Rechnungsabschluss 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist spätestens der 1. März eines jeden Finanzjahres. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage erfolgte vom 22. März 2024 bis 29. März 2024 und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien

Den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragend, konnte der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2023 mit einem Nettoergebnis (SA 00 nach Rücklagenveränderung) in Höhe von minus € 32.555,24 abgeschlossen werden und verschlechtert das Nettovermögen auf € 4.151.184,66.

Im Finanzierungshaushalt zeigt der positive Saldo 1 der operativen Gebarung in Höhe von € 388.907,66, dass die Ausgaben des laufenden Betriebes durch die Einnahmen gedeckt sind.

2. Beschreibung des Haushaltes

2.1. wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Gegenüber dem Voranschlag 2023 (inkl. NVA 2023) konnten bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben Mehrerträge im EHH von rd. € 33.200,00 (Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe) erzielt werden. Bei den Ertragsanteilen gab es gegenüber dem Voranschlag 2023 Mindererträge im EHH von rd. € 39.500,00. Im FHH gab es eine Mehreinzahlung gegenüber dem VA 2023 (inkl. NVA 2023) bei den Kapitaltransfers vom Bund von rd. € 118.600,00 (Zweckzuschuss gem. KIG 2023 für Erweiterung Kindergarten).

Wesentlicher Mehraufwand im EHH wird bei den Konten GW Teuchner Höhenstraße - BG Hochegg-Außerteuchen (rd. € 122.300,00), Brennstoffe Volksschule (rd. € 6.500,00), Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung (rd. € 6.200,00), Instandhaltung von Fahrzeugen (rd. € 5.000,00), Kapitalertragssteuer (rd. € 4.600,00), Entgelte für sonstige Leistungen der Müllbeseitigung (rd. € 3.400,00) und bei den Postdiensten (rd. € 3.100,00) verzeichnet.

Bei den Beiträgen und Umlagen wurden die Voranschlagsansätze für den Krankenanstalten-Betriebsabgang (um rd. € 21.000,00), Umlage Sozialhilfeverband (um rd. € 14.300,00), Sozialhilfe inkl. Heizkostenzuschuss (um rd. € 6.500,00),

Verkehrsverbund (um rd. € 4.100,00), Kindertagesbetreuung (um rd. € 2.700,00) und die Schulgemeindeverbandsumlage (um rd. € 1.800,00) überschritten.

Zu erwähnen ist auch die Minderausgabe (gg. VA 2023) bei den jährlichen Beiträgen GSZ Pensionsfonds (um rd. € 6.000,00) und der Landesumlage (um rd. € 1.500,00) sowie wesentliche Minderausgaben im EHH bei den Konten Instandhaltung von Straßenbauten (um rd. € 15.300,00) und Straßenreinigung/Winterdienst (um rd. € 6.700,00).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese: wird im Jahr 2024/2025 (in Abhängigkeit von AKLR -

Abt. 9 – Sanierung der B95) fortgeführt

WVA BA 4: Funktionsfähigkeitsmeldung mit 12.05.2023, derzeit

Kollaudierung Land Kärnten und KPC

WVA BA 5.1: wird im Jahr 2024 / 2025 (mit Sanierung Ortsdurchfahrt)

umgesetzt

Tieblerweg: Vorhaben abgeschlossen, Inbetriebnahme mit 30.12.2022

Erweiterung Kindergarten: Ankauf Grundstück, wird im Jahr 2024 umgesetzt

Nicht investive Vorhaben:

Modellwege Asphalt: Profilierung im Jahr 2023 abgeschlossen, Kosten von

rd. € 60.900,00, BZ Land (€ 26.400,00) und Förderung

Agrar (€ 34.500,00)

GW Teuchner Höhenstraße: Vorhaben der BG Hochegg-Außerteuchen

abgeschlossen, 45 % Förderung durch die Gemeinde)

Katastrophenschäden 2023: abgeschlossen (Förderung Katastrophenfonds 2024)

KIGA-Containerprovisorium: im Jahr 2023 umgesetzt, Abbau Containerprovisorium

2024 nach Bauvollendung Erweiterung Kindergarten

Bodenmarkierungen mit Kosten von rd. € 7.200,00 (Ansatz 640) abgeschlossen Textlicher Bebauungsplan (Ansatz 031), Breitbandinitiative Kärnten, Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach 2024/2025 (Ansatz 633), Sanierung Spielplatz (815), Straßensanierung Werschling (Ansatz 612) Oberflächenentwässerung Wöllach – wasserrechtliches Einreichprojekt (Ansatz 612), Sanierung Wegparzelle Nr. 1332 (Ansatz 612) und Bewertungsgutachten Rückhaltebecken Teuchenbach (Ansatz 639) ins Jahr 2024 verschoben.

Gehsteigsanierung und Einbindungen B95 (612005) verschoben ins Jahr 2024/2025 (in Verbindung mit Sanierung B95)

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

r Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00)	€ -	32.555,24
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	24.406,70
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	-
Aufwendungen	€	5.188.560,56
Erträge	€	5.180.412,02

3.2. Summe der

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)	€	155.791,50
Auszahlungen	€	4.890.593,32
Einzahlungen	€	5.046.384,82

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6)	€	7.295.83
Auszahlungen	€	1.575.786,12
Einzahlungen	€	1.583.081,95

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	1.979.031,51
Endbestand liquide Mittel	€	2.142.118,84
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.272.277,79

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Ergebnisrechnung

Im Finanzjahr 2023 wurde ein negatives Nettoergebnis vor Rücklagenveränderung in Höhe von minus € 8.148,54 erzielt, d.h. die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) vollständig abzudecken. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um € 118.351,46 verbessert.

Finanzierungsrechnung

Insgesamt sind die Einzahlungen im Jahr 2023 höher als die Auszahlungen, d.h. die liquiden Mittel steigen von € 1.979.031,51 um € 163.087,33 auf Stand 31.12.2023 € 2.142.118,84 an.

Der Nettofinanzierungssaldo (SA 3) = Summe aus Geldfluss operative Gebarung (SA 1) und Geldfluss investive Gebarung (SA 2) ist mit minus € 80.499,83 negativ, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen nicht aus, um die Auszahlungen für operative und investive Gebarung sowie Tilgung von Finanzschulden zu decken.

3.6. Vermögensrechnung

 Summe AKTIVA
 €
 13.974.645,73

 Summe PASSIVA
 €
 13.974.645,73

 Nettovermögen (Ausgleichsposten)
 €
 4.151.184,66

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

RA 2023	RA 2022	Differenz
11.360.959,88	11.695.917,58	- 334.957,70
8.080,65	240,00	7.840,65
463.486,36	535.461,80	- 71.975,44
2.142.118,84	1.979.031,51	163.087,33
13.974.645,73	14.210.650,89	- 236.005,16
4.151.184,66	4.151.492,55	- 307,89
8.653.215,65	9.007.141,02	- 353.925,37
1.170.245,42	1.052.017,32	118.228,10
13.974.645,73	14.210.650,89	- 236.005,16
	11.360.959,88 8.080,65 463.486,36 2.142.118,84 13.974.645,73 4.151.184,66 8.653.215,65 1.170.245,42	11.360.959,88 11.695.917,58 8.080,65 240,00 463.486,36 535.461,80 2.142.118,84 1.979.031,51 13.974.645,73 14.210.650,89 4.151.184,66 4.151.492,55 8.653.215,65 9.007.141,02 1.170.245,42 1.052.017,32

AKTIVA

Die im Besitz der Gemeinde Himmelberg befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2023 einen Wert von € 11.360.959,88 auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag in Höhe von €-334.957,70. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude sowie Wasser-, Sonder- u. techn. Anlagen und Amtsausstattung.

Das übrige Vermögen liegt bei € 2.613.685,85 und hat sich damit um € 98.952,54 gegenüber dem Vorjahr verändert/erhöht.

In den Forderungen sind neben den kurzfristigen Forderungen, vor allem aus Abgaben, auch die langfristige Forderung aus KPC-Förderung für den BA 3 und BA 4 der WVA Himmelberg und Stand gegebene Darlehen (Bezugsvorschuss) enthalten.

Im sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven/Rücklagen = liquide Mittel enthalten.

PASSIVA

Der Saldo der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2023 in Höhe von € 2.182.294,66 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Gemeinde Himmelberg weist einen positiven Wert von € 4.151.184,66 auf und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 307,89 verschlechtert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 8.653.215,65 und haben sich um einen Betrag von minus € 353.925,37 verändert.

Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden (Darlehen bei Bankinstituten und Landesdarlehen für WVA), gebildeten Rückstellungen aber auch offene Verbindlichkeiten (wie z.B. offene kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten € 56.064,36) und liegen zum Stichtag bei € 1.170.245,42.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Himmelberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 14.210.650,89 um € 236.005,16 auf € 13.974.645,73 reduziert. Der Stand der Finanzschulden beträgt mit 31.12.2023 € 935.285,15 und betrifft ausschließlich den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung der Finanzschulden um € 236.291,33 bzw. 34 %. Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.276.567,27 um € 168.155,42 auf € 1.108.411,85 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Wasserversorgungsanlagen lt. ÖVGW 50 Jahre Hydranten 25 Jahre Fahrzeuge FF Himmelberg lt. Richtlinien Landesfeuerwehrverband Gemeindestraßen (Abweichungen lt. Bewertung Straßenzustand Abt. 9)

5. Berechnung der operativen, hoheitlichen Finanzierungskraft

Gemeinde:	Himme	Himmelberg			
RA	2023 Begutachtung	19.03.2024			

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

	Ergebnis- (u. Finanzierungshaushalt Gesamt - Interne Vergütungen enthalten:	ER	FR
Anlage 1a - Erge	ebnishaush	alt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:	(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	Mittelverwendungs- und -aufhringungsgrungen (1. u. 2. Fhene):		VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 5.180.412,02	€ 4.653.874,75
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 5.188.560,56	€ 4.264.967,09
	SAO/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 8.148,54	€ 388.907,66
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 24.406,70	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 24.406,70	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-Haushaltsrückl.)	-€ 32.555,24	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 142.510,07
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 🗸	€ 611.917,56
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	1 /	-€ 469.407,49
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)	\vee	-€ 80.499,83
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 250.000,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 13.708,67
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 236.291,33
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)	\vee	€ 155.791,50

	ERGEBNIS	SHAUSHALT	F	INANZIERU	NGSHAUSHALT
	Saldo 0	Saldo 00		Saldo 1*	Saldo 5
esamthaushalt:	-€ 8.148,54	-€ 32,555,24	€	388.907,66	€ 155.791,50
bzüglich:		V/	-		
820 Wirtschaftshof	-€ 35,525,05	-€ 37,995,35		€ 55.041.26	-€ 56.378.06
850 Wasserversorgung	-€ 6.277,07	-€ 10.083,36		€ 25.327,82	€ 161.773,70
			<u> </u>		
851 Abwasserentsorgung	€ 28,14	€ 28,14	<u></u>	€ 17.514,91	-€ 1.061,78
852 Abfallentsorgung	-€ 7.813,00	-€ 10.085,82		-€ 3.280,49	-€ 3.280,49
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€0,00	€ 0,00		€ 0,00	€ 0,00
859* sonst. Betr. marktb. Tätigk.	€0,00	€ 0,00	L	€ 0,00	€ 0,00
wischensummen	€ 41.438,44	€ 25.581,15	€	404.386,68	€ 54.738,13
and a line law	8				
ozüglich:		CORORONNES I	_		
Summe an Kapitaltransferzahlung				332.874,19	
Gebarung, die von den Empfänge Bedeckung von Investitionen hera		mungen zur		332014,19	
(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, priva		ngen (Kontengruppen 770-778			
+ Konto 786))					
			_		
Summe an Tilgungsraten für Darle				€ 0,00	
hoheitlichen Gebarung (ohne Betr	•		L		
vorgesehenen passivierten Bedec					
vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht pessivien Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesem					
Summe an Tilgungsraten für Final				€ 0,00	
Gebarung (ohne Betriebe) abz. Su		•			
passivierten Bedeckungsmittel -> nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgun					
gesamte Tilgungsbetreg zu erfessen	g name and an analysis	and the guarante, and the task			
The second secon					
Tilgung von Inneren Darlehen, die	für die hoheitliche	Gebarung in			
Anspruch genommen wurden:		g		€0,00	
				,	
- wenn Bedeckungsmittel pessivierungsfähig, de		für innere Dariehen abz			
Summe der hierfür vorgesehenen passivierten B	edeckungsmittel erfessen		,L	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	edeckungsmiltel erfassen et nicht passivierungsfähig o	der sind für die Tilgung keine	,L		
Summe der hierfür vorgesehenen pessivierten B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmitte	edeckungsmiltel erfassen et nicht passivierungsfähig o	der sind für die Tilgung keine	,L		
Summe der hierfür vorgesehenen pessivierten B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmitte	edeckungsmiltel erfassen et nicht passivierungsfähig o	der sind für die Tilgung keine	, L		
Summe der hierfür vorgesehenen pessivierten B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmitte	edeckungsmittel erfassen et nicht passivierungsfähig o r gasamle Tilgungsbetrag zo	der sind für die Tilgung keine u erfassen			
Surme der hierfür vorgesehenen pasaiverten B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlife abzüglich Einzahlungen> Hinweis:	edeckungsmittel erfassen el nicht pessivierungstähig o r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Sald	der sind für die Tilgung keine u erlessen dio aus Auszahlungen		€ 750,00	
Summe der hierfür vorgesehenen pesaiverfen B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitilie	edeckungsmittel erfassen el nicht pessivierungstähig o r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Sald	der sind für die Tilgung keine u erlessen dio aus Auszahlungen			
Summe der hierfür vorgesehenen pesärlerfen B-sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitliff abzüglich Einzahlungen -> Hinveis: Saldob etra	edeckungsmittel erfassen el nicht pessivierungstähig o r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Sald	der sind für die Tilgung keine u erlessen dio aus Auszahlungen			
Surme der hierfür vorgesehenen peäsiteefen B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel drekten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlite abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Seldobetrag mit negeäven Vorzeichen erfessen uzüglich:	edeckungsmittel erfessen ei in nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbetrag zu regente Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Salo venn Einzehlungen größer al	der sind für die Tilgung keine u erfassen die aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann			
Summe der hierfür vorgesehenen pasäiverien Bsind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheittlif abzüglich Einzahlungen> Hinweis: Saldobetrag mit negeäven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von N	edeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or er gesamte Tilgungsbehag zu chen Gebarung: Salc venn Einzehlungen großer al fermögenswerten in	der sind für die Tilgung keine u erfassen die aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen		€ 750,00	
Summe der hierfür vorgesehenen pesävierien B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel drekten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitili abzüglich Einzahlungen -> Hinveis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen erfassen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic	edeckungsmittel erfessen in nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbehag zu chen Gebarung: Sald wenn Einzehlungen großer al fermögenswerten in ht zur Bedeckung von transporten in ht zur Bedeckung von micht seiner micht seiner	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven			
Summe der hierfür vorgesehenen pasäiverien Bsind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheittlif abzüglich Einzahlungen> Hinweis: Saldobetrag mit negeäven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von N	edeckungsmittel erfessen in nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbehag zu chen Gebarung: Sald wenn Einzehlungen großer al fermögenswerten in ht zur Bedeckung von transporten in ht zur Bedeckung von micht seiner micht seiner	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven		€ 750,00	
Summe der hierfür vorgesehenen peissiverien B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen —> Hinweis: Saldob etrag mit neged ven Vorzeichen orfassen uzüglich: Ertöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic	edeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Salc wenn Einzahlungen größer al fermögenswerten in ht zur Bedeckung von insbesendere Konten 800 bil insbesendere	der sind für die Tilgung keine u erlassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen dann der hoheitlichen in investiven is 805)		€ 750,00	
Surme der hierfür vorgesehenen pesäriverien B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlif abzüglich Einzahlungen -> Hinveis: Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleic	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Saldwenn Einzehlungen größer al fermögenswerten im ht zur Bedeckung von mit zur Bedeckung von hetes der h. zur Bedeckung von Keteren.	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur		€ 750,00 € 107.419,70	
Summe der hierfür vorgesehenen peisairterine B sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmitt direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfassen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgieic Bedeckung von sonstigen Inseltiinen der hohe	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Saldwenn Einzehlungen größer al fermögenswerten im ht zur Bedeckung von mit zur Bedeckung von hetes der h. zur Bedeckung von Keteren.	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur		€ 750,00 € 107.419,70	
Surme der hierfür vorgesehenen pasaiverine B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen —> Hinweis: Saldob etrag mit negativen Vorzeichen erfassen uzzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 —> zum Haushaltsausgleic	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Saldwenn Einzehlungen größer al fermögenswerten im ht zur Bedeckung von mit zur Bedeckung von hetes der de Gebarung (keine h. zur Bedeckung von Ketasten h. zur Bedeckung von Bedeckung	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur		€ 750,00 € 107.419,70	
Summe der hierfür vorgesehenen passisterien B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen — Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen urzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von V. Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind in Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 —> zum Heusheltsausgleic Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitnestiven Einzelvorhaben)	odeckungsmittel erfessen in nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbetrag zu r gesamte Tilgungsbetrag zu chen Gebarung: Salce venn Einzehlungen großer al fermögenswerten in hit zur Bedeckung vor insbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keine h. zur Bedeckung von Katastillichen Gebarung etc.; jedo	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 803) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur ch micht zur Badackung von		€ 750,00 € 107.419,70	
Surme der hierfür vorgesehenen pesävierien B sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel drekten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlif abzüglich Einzahlungen Hinweis: Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 > zum Hausheltsausgleic Bedeckung von sanstigen Inwestitionen der hohe inwestiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfehig or r gesamte Tilgungsbehag zt chen Gebarung: Saldwann Einzehlungen größer al fermögenswerten im ht zur Bedeckung vollinsbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Ketast illichen Gebarung etc.; jedengrechnung in der henger	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung		€ 750,00 € 107.419,70	
Summe der hierfür vorgesehenen pesäiverien Bsind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlif abzüglich Einzahlungen> Hinweis: Seldebetrag mit negetiven Vorzeichen erfessen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlif (Konten 294 und 295 -> zum Hausheltsausgleic Bedeckung von sonstigen Inwestitionen der hohe inwestiven Einzelvorhaben)	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfehig or r gesamte Tilgungsbehag zt chen Gebarung: Saldwann Einzehlungen größer al fermögenswerten im ht zur Bedeckung vollinsbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Ketast illichen Gebarung etc.; jedengrechnung in der henger	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung		€ 107.418,70	
Summe der hierfür vorgesehenen pasiarierten B sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfassen uzziglich: Erlöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konba 294 und 295 -> zum Heubaltsausgleic Bedeckung von sonstigen Investitionen der hohe Investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispor	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfehig or r gesamte Tilgungsbehag zt chen Gebarung: Saldwann Einzehlungen größer al fermögenswerten im ht zur Bedeckung vollinsbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Ketast illichen Gebarung etc.; jedengrechnung in der henger	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung		€ 107.418,70	
Summe der hierfür vorgesehenen peäariverien B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen tuzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von N Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleic Bedeckung von sanstigen investitionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispoi	edeckungsmittel erfessen of nicht passificungsfähig or resamte Tilgungsbehag zu schen Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer all fermögenswerten in hit zur Bedeckung von hin bedeckung von hin bedeckung von hin bedeckung von Kelast illichen Gebarung (keine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der heiße hohefüliche Fintalble hohefüliche Fint	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) trophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze)		€ 107.419,70 € 0,00	
Summe der hierfür vorgesehenen peäariverien B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen Hinweis: Saldobetrag mit negetven Vorzeichen orfessen unzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V. Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind in Entrahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295> zum Heusheltsausgleic Bedeckung von sonstigen Investionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierur vor investiver Gebarung (= disportabzüglich: Summe ungedeckte sonstige Investigen	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or r gesamte Tilgungsbehag zu chen Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer el fermögenswerten in hit zur Bedeckung vor insbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der heibble hoheitliche Finnstitten der hoheitlichen der hoheitliche Finnstitten der hoheitlichen der hoheitliche Finnstitten der hoheitliche Finnstitut der hohei	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 803) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze)		€ 107.418,70	
Surme der hierfür vorgesehens pesävierien B sind die hierfür vorgesehen Bedeckungstillt direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlife abzüglich Einzahlungen — Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlife (Konten 294 und 295 —> zum Hausheltsausgleic Bedeckung von sonstigen inwestlienen der hohe inwestiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispon- brüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (YO) 2 —> Auszahlungen en se (Vorhabenscode (YO) 2 —> Auszahlungen en se	adackungsmittel erfessen of nicht passiverungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu ichen Gebarung: Salcenn Einzehlungen größer el ermögenswerten im hit zur Bedeckung vollimabesendere Konten 800 bit iche Gebarung (keine h., zur Bedeckung vollimabesendere Konten 800 bit illichen Gebarung elo.; jeden grechnung in der heibble hoheitliche Finnstige investitionen der hoheitlinstige investitionen abz. (pe	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 803) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze)		€ 107.419,70 € 0,00	
Summe der hierfür vorgesehenen peäariverien B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen Hinweis: Saldobetrag mit negetven Vorzeichen orfessen unzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V. Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind in Entrahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295> zum Heusheltsausgleic Bedeckung von sonstigen Investionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierur vor investiver Gebarung (= disportabzüglich: Summe ungedeckte sonstige Investigen	adackungsmittel erfessen of nicht passiverungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu ichen Gebarung: Salcenn Einzehlungen größer el ermögenswerten im hit zur Bedeckung vollimabesendere Konten 800 bit iche Gebarung (keine h., zur Bedeckung vollimabesendere Konten 800 bit illichen Gebarung elo.; jeden grechnung in der heibble hoheitliche Finnstige investitionen der hoheitlinstige investitionen abz. (pe	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 803) betrieblichen ZMR) trophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze)		€ 107.419,70 € 0,00	
Summe dar hiertür vorgesehenen pasaivierine B sind die hiertür vorgesehenen Bedeckungsmittel diraktan Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheittlic abzüglich Einzahlungen —> Hinweis: Saldobetrag mit negetven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erdöse aus der Veräußerung von V. Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 —> zum Haushaltsausgleic Bedeckung von sonstigen Investitionen der hohe investiven Einzelvorhabe en) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispo) abzüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (VO) 2 -> Auszahlungen en so sonstigen Investitionen z.B. Bundes-oder Lande	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehag zu geben Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer all gemögenswerten in hit zur Bedeckung voll insbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Kelast dillichen Gebarung in der handelte hoheftliche Finalitie hoheftliche Finalitie ihrestlichen der hoheftliche Stittionen der hoheftlic	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung ssivierte) Enzahlungen für		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21	
Summe der hierfür vorgesehenen pesävierien B sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel drekten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlif abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Seldebetrag mit negetven Vorzeichen erfessen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlif (Konten 294 und 295 -> zum Hausheltsausgleic Bedeckung von sonstigen inwestitionen der hohe inwestiven Einzelvnaben). Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispon bzüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (VC) 2-> Auszahlungen en se sonstigen Investitionen z.B. Bundes-oder Lande Zuführungen an investive Einzelvet Zuführungen an investive Einzelvet	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehag zu geben Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer all gemögenswerten in hit zur Bedeckung voll insbesendere Konten 800 bi che Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Kelast dillichen Gebarung in der handelte hoheftliche Finalitie hoheftliche Finalitie ihrestlichen der hoheftliche Stittionen der hoheftlic	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung ssivierte) Enzahlungen für		€ 107.419,70 € 0,00	
Summe der hierfür vorgesehens pasävierien B	odeckungsmittel erfessen of nicht passiviernassen in nicht passiviernasstätig or gesamte Tilgungsbebag zi gesamte Tilgungsbebag zi chen Gebarung: Salcenn Einzehlungen größer all fermögenswerten im hit zur Bedeckung vor insbesendere Konten 800 bi che Gebarung (Keineh, zur Bedeckung vor Kelast illichen Gebarung etc.; jeden grechnung in der heitliche Finnstige Investitionen der hoheitliche Finnstige Investitionen abz. (pasiorderungen, BZ-Mittel)	der sind für die Tilgung keine u erfassen die aus Auszahlungen is Auszehlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Badackung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung assivierte) Enzahlungen für chen Gebarung it. Fin-		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21	
Summe der hierfür vorgesehens pesävierien B sind die hierfür vorgesehen Bedeckungstillt direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist die Bezugsvorschüsse in der hoheitlife abzüglich Einzahlungen — Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind Entnahmen von ZMR der hoheitlife (Konten 294 und 295 — > zum Hausheltsausgleic Bedeckung von sonstigen Inwestlitionen der hohe inwestiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispon- brüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (VC) 2 —> Auszahlungen en as sonstigen Investlitionen z.B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelvor Plan (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen soke zur Ausfinanzierun Verlag (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen-bekeit zur Ausfinanzierun Verlag (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen-bekeit zur Ausfinanzierun Verlag (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen-bekeit zur Ausfinanzierun Verlag (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen-bekeit Finrellen soke zur Ausfinanzierun Verlag (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen-bekeit Finrellen soke zur Ausfinanzierun Verlag (Konto 910, VC 1) fuur möglich, wenn de disponale hoheitliche Finrellen-bekeit zur Hussingen Verlag (Konto 910, VC 1)	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehag zu erhen Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer all fermögenswerten in hit zur Bedeckung voll insbesendere Konten 800 bi erhe Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der handelte hoheitliche Finalisie ihrestbionen der hoheitlinstige ihrestbionen abz. (pastörderungen, EZ-Mittel) orhaben der hoheitlichen der	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschließlich an investive		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21	
Surme der hierfür vorgesehenen pesävierien B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel drekten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlif abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Seldebetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erföse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlif (Konten 294 und 295 -> 2 um Hausheltsausgleie Bedeckung von sonstigen inwestitienen der hohe inwestiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispoi bzüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (VC) -> Auszahlungen en se sonstigen investiven Einzelvorhanden) Zuführungen an Bundes-oder Lande Zuführungen an B. Bundes-oder Lande Zuführungen an B. Bundes-oder Einzelvor Plan (Konto 910, VC 1) Plan (Konto 910, VC 1)	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehag zu erhen Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer all fermögenswerten in hit zur Bedeckung voll insbesendere Konten 800 bi erhe Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der handelte hoheitliche Finalisie ihrestbionen der hoheitlinstige ihrestbionen abz. (pastörderungen, EZ-Mittel) orhaben der hoheitlichen der	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschließlich an investive		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21	
Summe der hierfür vorgesehenen pesärsterten - sind die hierfür vorgesehennen Bedeckungsmitt- direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der Bezugsvorschüsse in der hoheitlie abzüglich Einzahlungen -> Hinveis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen erfassen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind Entnahmen von ZMR der hoheitlie (Konten 294 und 295 -> zum Hausheltsausgeie) Bedeckung von sonstigen investitionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispon- bzüglich: Zuführungen an investive Einzelvv Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn de disponal is reheitliche Finzelvorhein it. Fin-Plan swie zur Ausfinanz	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehag zu erhen Gebarung: Salcenn Einzehlungen großer all fermögenswerten in hit zur Bedeckung voll insbesendere Konten 800 bi erhe Gebarung (keineh, zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der handelte hoheitliche Finalisie ihrestbionen der hoheitlinstige ihrestbionen abz. (pastörderungen, EZ-Mittel) orhaben der hoheitlichen der	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschließlich an investive		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21	
Summe dar hierfür vorgesehenen pasariverine B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen> Hinweis: Saldobetrag mit negetven Vorzeichen orfessen urzüglich: Erdöse aus der Veräußerung von V. Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind in Einzelvorhaben vorgesehen sind in Entrahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295> zum Heushaltsausgleie Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheinvestiven Einzelvorhabe en) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispo) abzüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (VO) 2> Auszahlungen en sosnitgen Investiven z. B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelvorhaben z. B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelvorhaben z. B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelvorhaben in Fin-Plan sowie zur Ausfinanz Projektabschlussil)	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehagen großer all gemögenswerten in hit zur Bedeckung von insbesendere Konten 800 bil die Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der habbie hoheitliche Finst insbesendere Noter in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung ven oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschliedlich an investive vorhaben (bei		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68	
Summe dar hierlür vorgesehenen pasaivierine B sind die hierlür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlie abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen tuzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von M Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlie (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleic Bedeckung von sonstigen investitionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (e dispon bzüglich: Summe ungedeckte sonstige Inve (Vorhabenscode (VC) 2 -> Auszahlungen en se sonstigen Investitionen z.B Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelver Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn die disponale heheitliche F. Einzelverhaben i. Fiin-Plan sowie zur Ausfinene Projektabschlussji)	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehagen großer all gemögenswerten in hit zur Bedeckung von insbesendere Konten 800 bil die Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der habbie hoheitliche Finst insbesendere Noter in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung ven oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschliedlich an investive vorhaben (bei		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21	
Summe dar hierfür vorgesehenen pasiativerien B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Seldobetrag mit negetven Vorzeichen orfessen uzzüglich: Erdöse aus der Veräußerung von V. Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind in Einzelvorhaben vorgesehen sind in Entrahrmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 -> zum Heushaltsausgleie Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitmestiven Einzelvorhaben vorgesehen sind investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind investiven Einzelvorhaben vor zum Heushaltsausgleie Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitmestiven Einzelvorhaben ohn 2000 (vorhabenscode (Vorhabenscode (Vorhabenscode Vorgesehen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode (Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode (Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode (Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Vorhabenscode Villonen z.B. Bundes- oder Lande Villonen z.B.	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehagen großer all gemögenswerten in hit zur Bedeckung von insbesendere Konten 800 bil die Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der habbie hoheitliche Finst insbesendere Noter in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung ven oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschliedlich an investive vorhaben (bei		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68	
Summe der hierfür vorgesehenen pesärsteren - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlie abzüglich Einzahlungen -> Hinveis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfassen ruzüglich: Erföse aus der Veräußerung von Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind Entnahmen von ZMR der hoheitlie (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleich Bedeckung von sonstigen investitionen der hohe investiven Einzeichaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispon- bzüglich: Zuführungen an investive Einzelvv Plan (Konto 910, VC 1) (hur möglich, wenn de disponal is heheitliche Finzelvorhabschuss)!) Zwischenergebnis der Finanzierun Frojektabschluss)!) Zwischenergebnis der Finanzierun Frojektabschluss)!)	odeckungsmittel erfessen of nicht passivierungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zu gesamte Tilgungsbehagen großer all gemögenswerten in hit zur Bedeckung von insbesendere Konten 800 bil die Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung (Reine h. zur Bedeckung von Kelast illichen Gebarung in der habbie hoheitliche Finst insbesendere Noter in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in der in der hoheitliche Finst in	der sind für die Tilgung keine u erfassen do aus Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) betrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung ven oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Fin- ausschliedlich an investive vorhaben (bei		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68	
Summe der hierfür vorgesehenen peäariveren B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmitt direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlie abzüglich Einzahlungen — Hinweis: Seldob etrag mit negeb ven Vorzeichen orfessen turzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlie (Konten 294 und 295 — zum Halbanitisusgeie) Bedeckung von sonstigen investitionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investüver Gebarung (e dispon bzüglich: Summe ungedeckte sonstige inve sonstigen investitionen z.B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelve Plan (Konto 910, VC 1) Inur möglich, wenn die disponale nehallische F Einzelvorheben if. Fin-Plan Projektabschluss)i) Zwischenergebnis der Finanzierun Gebarung vor ZMR-Zuführungen	odeckungsmittel eriessen of nicht passiviernungstätig od regesamte Tilgungsbehag zu er gesamte Tilgungsbehang großer all ermögenswerten im hit zur Bedeckung vor innsbesendere Konten 800 bit innsbesendere Melleche Finnsbehang in der hoheitliche Finnsbehander der hoheitliche Finnsbehander Bezeitnist ist und aller und sierung von investiven Enzelle gegrechnung in der in gegrechnung in	der sind für die Tilgung keine undersen der der Auszahlungen is Auszehlungen, dann der hoheitlichen minvestiven is 805) Detrieblichen ZMR) rophenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Finausschiedlich an investive vorhaben (bei hoheitlichen seine zur eine den den den den den den den den den d		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68	
Summe dar hierfür vorgesehenen pasaivierine B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Saldobetrag mit negetven Vorzeichen orfessen turzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von M Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleic Bedeckung von sonstigen Investitionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investürer Gebarung (e disport Bonstigen Investitionen z.B Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelve Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn die disportale heheitliche F. Einzelvorhabschluss)!) Zwischenergebnis der Finanzierun Gebarung vor ZMR-Zuführungen Budglich: Zwischenergebnis der Finanzierun Gebarung vor ZMR-Zuführungen	odeckungsmittel erfassen of nicht passitel erfassen of nicht passitel erfassen of nicht passitel erfassen of nicht passitel erfassen och er gesamte Tilgungsbebag zichen Gebarung: Salce venn Einzehlungen großer all vennögenswerten in hit zur Bedeckung vor insbesendere Konten 800 bit he Gebarung (keineh, zur Bedeckung vor Kelast illichen Gebarung etc.; jede begrechnung in der heitlichen Gebarung in der heitlichen Finnistige Investitionen ebz. (pestörderungen, BZ-Mittel) orhaben der hoheitlichen gestörderung von investiven Einzel gegrechnung in der jerung von investiven Einzel gegrechnung in der jerungsrechnung in der jerungsrechnun	der sind für die Tilgung keine undessen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) inchenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Finansschiedlich an investive vorhaben (bei		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68 € 7.720,10	
Summe der hierfür vorgesehenen peäariveren B - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmitt direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlie abzüglich Einzahlungen — Hinweis: Seldob etrag mit negeb ven Vorzeichen orfessen turzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von V Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlie (Konten 294 und 295 — zum Halbanitisusgeie) Bedeckung von sonstigen investitionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investüver Gebarung (e dispon bzüglich: Summe ungedeckte sonstige inve sonstigen investitionen z.B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelve Plan (Konto 910, VC 1) Inur möglich, wenn die disponale nehallische F Einzelvorheben if. Fin-Plan Projektabschluss)i) Zwischenergebnis der Finanzierun Gebarung vor ZMR-Zuführungen	odeckungsmittel erfassen of nicht passitel erfassen of nicht passitel erfassen of nicht passitel erfassen of nicht passitel erfassen och er gesamte Tilgungsbebag zichen Gebarung: Salce venn Einzehlungen großer all vennögenswerten in hit zur Bedeckung vor insbesendere Konten 800 bit he Gebarung (keineh, zur Bedeckung vor Kelast illichen Gebarung etc.; jede begrechnung in der heitlichen Gebarung in der heitlichen Finnistige Investitionen ebz. (pestörderungen, BZ-Mittel) orhaben der hoheitlichen gestörderung von investiven Einzel gegrechnung in der jerung von investiven Einzel gegrechnung in der jerungsrechnung in der jerungsrechnun	der sind für die Tilgung keine undessen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen on investiven is 805) Detrieblichen ZMR) inchenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Finansschiedlich an investive vorhaben (bei		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68 € 7.720,10	
Summe dar hierfür vorgesehenen pasaivierine B- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel dirakten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlic abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: Saldobetrag mit neget ven Vorzeichen orfessen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Vergeichen sind (Kenten 294 und 295 -> zum Heushaltsausgleichendeckung von sonstigen Investitionen der hoheinestiven Einzehorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= dispoi uzüglich: Summe ungedeckte sonstige inve (Vorhabenscode (VC) 2-> Auszahlungen en sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelve Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn de disponiale heheitliche Filmelworheben it. Film Plan sowie zur Ausfinenz Projektabschlussii) Zwischenergebnis der Finanzierun Gebarung vor ZMR-Zuführungen Dzüglich: Zuführungen zu ZMR der hoheitlick (Konten 294 und 295 -> nur möglich, wenn ein (Konten 294 und 295 -> nur möglich, wenn ein	in inch passiverungsfähig or gesamte Tilgungsbehag zit in gesamte Tilgungsbehag zit in en gesamte Tilgungsbehag großer all fermögenswerten in hit zur Bedeckung vor insbesendere Konten 800 bit in en gesamtere Konten gelog in der hoheitlicher Finnistige Investitionen der hoheitlicher Finnistige Investitionen der hoheitlicher Strifterung von investiven Enzeller gesamtere g	der sind für die Tilgung keine undessen do aus Auszahlungen is Auszahlungen is Auszahlungen, dann der hoheitlichen in investiven is 805) Detrieblichen ZMR) trophenschäden, zur chnicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Finausschliedlich an investive vorhaben (bei hoheitlichen is bzwfehlbotrag) te betrieblichen ZMR)		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68 € 7.720,10	
Surme der hierfür vorgesehenen pasaiverten Bsind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist de Bezugsvorschüsse in der hoheitlife abzüglich Einzahlungen> Hinveis: Saldobetrag mit negetiven Vorzeichen orfessen zutüglich: Erlöse aus der Veräußerung von N Gebarung (ohne Betriebe), die nic Einzelvorhaben vorgesehen sind i Entnahmen von ZMR der hoheitlic (Konten 294 und 295> zum Haushaltsausgelei Bedeckung von sonstigen (mestilionen der hohe investiven Einzelvorhaben) Zwischenergebnis der Finanzierun vor investiver Gebarung (= disposi bzüglich: Summe ungedeckte sonstige inve (Vorhabenscode (VC) 2> Auszahlungen en sis anstigen Investitionen z. B. Bundes- oder Lande Zuführungen an investive Einzelver Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn die disponis haheitliche F dinzelvorhaben); Zwischenergebnis der Finanzierun Gebarung vor ZMR-Zuführungen	or deckungsmittel erlessen of nicht passible erlessen of nicht passible or gesamte Tilgungsbetreg zichen Gebarung: Salce orn Einzehlungen größer ein Einzehlung von Kleiste in zur Bedeckung vor kleiste Hillichen Gebarung ein Ziehle hoheitliche Finnen der hoheitliche Finnen gester ein westibenen abz. (pasiförderungen, EZ-Mittel) orhaben der hoheitliche positivist und allerung von investiven Einzehlung in der honeitlichen Gebarung (kein Jahresüberschuss vorliegt) rechnung in der hoheitlichen Gebarung (kein Jahresüberschuss vorliegt)	der sind für die Tilgung keine undersen der der Auszahlungen is Auszehlungen, dann der hoheitlichen in investiven is 803) Detrieblichen ZMR) inchenschäden, zur ch nicht zur Bedeckung von oheitlichen Gebarung anzspitze) lichen Gebarung it. Finausschliedlich an investive vorhaben (bei hoheitlichen sie bzw fehlbedrag) die betrieblichen ZMR) in betrieblichen zmR) in betrieblichen zmR)		€ 750,00 € 107.419,70 € 0,00 € 35.157,21 € 19.442,68 € 7.720,10	

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2023 – wie erstellt – festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Reinigungspauschale Volksschule – Preisanpassung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat die WKO, Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern eine bundesweite Kostenerhöhung im Ausmaß von 9,72 % mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2024 angekündigt.

Diese Preisanpassung wurde von der GR Service GmbH mit Schreiben vom 01. Jänner 2024 der Gemeinde Himmelberg mitgeteilt. Seitens der GR Service GmbH wird, um einen Teil der Kosten zu kompensieren, eine verminderte Erhöhung im Ausmaß von 7,00 % an die Gemeinde Himmelberg weitergegeben (aktuelle Monatspauschale für die Reinigung der VS € 2.220,37 exkl. MwSt. und Stundensatz für die Kinderbetreuung € 25,95 exkl. MwSt.)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

einer Preisanpassung seitens der GR Service GmbH ab 01. Jänner 2024 im Ausmaß von 7,00 % zuzustimmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. WLAN-Versorgung – VS Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jahr 2022 wurde bei der VS Himmelberg ein Glasfaseranschluss hergestellt, und das Projekt mit 75 % seitens des Bundes gefördert. Voraussetzung für die Förderung war unter anderem ein Entwicklungsplan. In diesem Entwicklungsplan wurde unter anderem angeführt, dass in weiterer Folge die VS Himmelberg ausgehend vom Glasfaseranschluss mit einem LAN/WLAN versorgt wird.

Diesbezüglich wurde zusammen mit der A1 Telekom Austria AG sowie der Firma Elektro Jerabek ein Ortsaugenschein durchgeführt, und basierend darauf Angebote erstellt.

A1 Telekom Austria AG:

Installation, Einrichtung und Konfiguration: € 550,00 exkl. MwSt.

Hardwarekosten: € 3.761,00 exkl. MwSt.

Monatliche Servicekosten: € 180,10 exkl. MwSt.

Elektro Jerabek GmbH:

Verkabelung für WLAN im gesamten Schulgebäude: € 6.292,43 inkl. MwSt.

Einmalkosten insgesamt: ca. € 11.500,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Seite 24 von 40

die VS Himmelberg mit einem LAN/WLAN zu versorgen und mit den Arbeiten die A1 Telekom Austria AG sowie die Firma Elektro Jerabek mit den Arbeiten zu beauftragen.

Auf Nachfrage von <u>GR. Mag. Schnitzer</u>, erläutert <u>der Amtsleiter</u>, dass es für dieses Projekt keine Förderungen gebe, da im Entwicklungsplan zum Glasfaseranschluss (Voraussetzung für 75 % Förderung) die Folgeversorgung der VS mit Access Points ohnehin als Bedingung angeführt gewesen sei.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Sanierung und Neuerrichtung von Schutz- und Regulierungswasserbauten am Kälberbichlbach

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jahr 2022 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Kärnten Nordost der Sektion Kärnten ein Projekt über Verbauungsmaßnahmen am Kälberbichlbach vorgelegt. In weiterer Folge hat im Oktober 2022 eine örtliche Überprüfung mit gleichzeitiger Finanzierungsverhandlung stattgefunden. Im Jahr 2023 erging der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid sowie im Jahr 2024 die Rodungsbewilligung. Der Beginn der Verbauungsmaßnahmen war für das Jahr 2025 geplant. Aufgrund kurzfristig frei gewordener Kapazitäten konnte allerdings bereits im Februar 2024 mit den Arbeiten begonnen werden.

- Geplanter Ausführungszeitraum: 2024 bis 2026
- Gesamtkosten: € 850.000,00
- Interessentenbeitrag der Gemeinde Himmelberg: 14 % = € 119.000,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den Maßnahmen des Projektes "Tiebel – Kälberbichlbach" der Wildbach- und Lawinenverbauung zuzustimmen und die dafür notwendige Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung für die Interessentenbeitragsleistung - € 119.000,00 – zu unterfertigen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Finanzierungsplan "Kälberbichlbach"

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In den Jahren 2024 bis 2026 soll das Instandhaltungsprogramm "Tiebel-Kälberbichlbach" der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgezogen werden. Die Gesamtkosten von rd. € 850.000,00 werden mit 18 % durch die Abteilung 12 Wasserwirtschaft (UA-Schutzwasserwirtschaft und ÖWG) des Landes Kärnten, mit 10 % durch die Abteilung 9 Straßen und Brücken (UA W Bau- und Betriebswirtschaft) des Landes Kärnten, mit 58 % durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und mit 14 % durch die Gemeinde Himmelberg finanziert.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde für das mehrjährige "nicht investive" Vorhaben gem. § 15 Abs. 3 K-GHG belaufen sich auf voraussichtlich € 119.000,00 brutto.

Die Mittelaufbringung und -verwendung ist im NVA 2024 zu berücksichtigen. Die Bedeckung erfolgt zur Gänze über die ZMR der Allgemeinen HRL.

Hier handelt es sich um ein sog. mehrjähriges "nicht investives" Vorhaben, aufgrund der Höhe der Beträge soll aber trotzdem eine Zusammenstellung der Mittelverwendungen und aufbringungen zur besseren Übersicht erfolgen.

FP WLV Tiebel-Kälberbichlbach 2024-2026 (633002)

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
728000 Interessentenbeiträge	119.000	40.000	60.000	19.000
Gesamtkosten	119.000	40.000	60.000	19.000

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
ZMR Allgem. HRL	119.000	40.000	60.000	19.000
Gesamtkosten	119.000	40.000	60.000	19.000

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den Finanzierungsplan für das Instandhaltungsprogramm "Kälberbichlbach" mit Gesamtkosten von € 119.000,00 gem. o.a. Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. <u>Förderungs- und Nutzungsvereinbarung – Sanitäranlagen Tiebel 1 – Änderung Mindestabnahme Kanal</u>

Berichterstatter:

Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit 27. September 2005 wurde zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Eigentümer der Venezianersäge in Tiebel eine Förderungs- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Unter anderem wurde darin festgehalten, dass den Besuchern der Mehltheurer Mühle und der Venezianersäge die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Eigentümer der Venezianersäge gestattet wird. Die Gemeinde Himmelberg ersetzt laut Vereinbarung die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in der Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wassers.

Aufgrund der Änderung der Kanalgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2021) und der damit verbundenen Anhebung der Mindestabnahmemenge pro Objekt von 60 m³ auf 70 m³, wurde die Förderungs- und Nutzungsvereinbarung dahingehend mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 abgeändert.

Aufgrund einer neuerlichen Änderung der Kanalgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023) ist die Mindestabnahmemenge pro Objekt wieder auf 60 m³ reduziert worden. Diesbezüglich muss die Förderungs- und Nutzungsvereinbarung wieder abgeändert werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer, die bestehende Förderungs- und Nutzungsvereinbarung insofern abzuändern, dass künftig die Gemeinde Himmelberg die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in der Höhe von max. 60 m³ ersetzt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Sanitäranlagen Schmiedemuseum - Änderung Mindestabnahme Kanal

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2000 wurde mehrheitlich beschlossen, für die Möglichkeit der Benutzung einer WC-Anlage für Besucher des Schmiedemuseums einen jährlichen Zuschuss im Ausmaß der Kanal-Grundgebühr von 60 m³ zu leisten.

Aufgrund der Änderung der Kanalgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2021) und der damit verbundenen Anhebung der Mindestabnahmemenge pro Objekt von 60 m³ auf 70 m³, wurde die Förderungs- und Nutzungsvereinbarung dahingehend mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 abgeändert.

Aufgrund einer neuerlichen Änderung der Kanalgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023) ist die Mindestabnahmemenge pro Objekt wieder auf 60 m³ reduziert worden. Diesbezüglich muss die Förderungs- und Nutzungsvereinbarung wieder abgeändert werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer, die bestehende Förderungs- und Nutzungsvereinbarung insofern abzuändern, dass künftig die Gemeinde Himmelberg die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in der Höhe von max. 60 m³ ersetzt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Sanierung B95 - Ortsdurchfahrt - Vereinbarung über Kostenteilung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Hinsichtlich des Projektes Sanierung B95 – Ortsdurchfahrt Himmelberg ist mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung abzuschließen.

Das Land saniert die Fahrbahn der B95 Turracher Straße von km 29,60 – 30,60, stellt Fahrbahnteiler im Bereich Schloßbichl her, erneuert die Entwässerungsanlagen der Straße und saniert im Einvernehmen mit der Gemeinde die Gehsteige an der B95 Turracher Straße. Zusätzlich werden für die Gemeinde der Parkplatz bei km 30,15, der Vorplatz der Gemeinde, der Vorplatz Zeilinger, der Parkplatz Kirche, die Nebenflächen Vorplatz Raika und Schifferhaus hergestellt und die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde ausgetauscht.

Die geschätzten Gesamtbaukosten (brutto ohne Unvorhergesehenes) für die Herstellung betragen in Summe € 1.850.000,00.

Für das Land Kärnten fallen folgende Kosten an:

- Sanierung und Instandsetzung der B95 Turracher Straße, Fahrbahnteiler und Entwässerung der B95 100 % der Gesamtkosten = 1.000.000,00
- Sanierung und Instandsetzung der Gehsteige im Ortsgebiet 50 % der Gesamtkosten von € 220.000,00 = € 110.000,00

Für die Gemeinde Himmelberg fallen folgende Kosten an:

- Sanierung und Instandsetzung der Gehsteige im Ortsgebiet 50 % der Gesamtkosten von € 220.000,00 = € 110.000,00
- Sanierung Nebenflächen (Parkflächen, Vorplätze) 100 % der Gesamtkosten = € 230.000,00
- Neubau der Wasserversorgungsanlagen 100 % der Gesamtkosten = € 400.000,00

Gesamt Anteilskosten Land:

€ 1.110.000,00

Gesamt Anteilskosten Gemeinde:

€ 740.000,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

mit dem Amt der Kärntner Landesregierung eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung betreffend die Sanierungsmaßnahmen "B95 Turracher Straße – Ortsdurchfahrt Himmelberg" abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. GTS Himmelberg – Anpassung Essensbeiträge

Berichterstatter:

Bürgermeister Heimo Rinösl

Seitens des Betreibers der Ganztagesschule Himmelberg, Kindernest gem. G.m.b.H., werden ab dem Schuljahr 2024/2025 die Essensbeiträge aufgrund der steigenden Kosten angepasst bzw. erhöht (ca. 10 %).

Diesbezüglich muss die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, Tarifordnung für die "Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)", angepasst bzw. neu erlassen werden.

Essensbeitrag alt (1 - 5 Tage):

Hobelisoering a	it (1 5 rugo).				
Essensbeitrag	€ 19,00	€ 32,00	€ 49,00	€ 64,00	€ 80,00
3 		,x			
Essensbeitrag n	eu:				
Essensbeitrag	€ 21,00	€ 36,00	€ 54,00	€ 71,00	€ 88,00

Der Bürgermeister merkt an, dass die Elternbeiträge nicht erhöht werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Essensbeiträge anzupassen und die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, Tarifordnung für die "Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)", anzupassen bzw. neu zu erlassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Ansuchen hinsichtlich Betriebsjubiläum

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 01. Februar 2024 wurde von einer Himmelberger Firma hinsichtlich des 30jährigen Betriebsjubiläums ein Antrag auf Wirtschaftsförderung gestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2018 wurde einstimmig beschlossen für folgende Betriebsjubiläen eine Wirtschaftsförderung zu gewähren: 25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 80 Jahre, ...

Für das 25jährige Jubiläum wurde der Firma eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 1.000,00 gewährt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

das Ansuchen aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018 (Wirtschaftsförderung für folgende Betriebsjubiläen: 25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 80 Jahre, ...) abzulehnen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Aktion Katzenkastration

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Streunerkatzen Kastrationsprojekt wird auch im Jahr 2024 fortgeführt. Zur Vereinfachung der Abrechnung wurde diesmal mit der Tierärzteschaft ein Mischpreis vereinbart. Egal ob Kater oder Kätzin, eine Kastration wird 2024 von den Tierärztinnen mit € 80,00 in Rechnung gestellt werden. Die Gemeinden und das Land Kärnten übernehmen diesen Betrag je zur Hälfte. Die Katzenkastrationsgutscheine sowie Mikrochips für tierhalterlose und verwilderte Streunerkatzen sind von der Gemeinde beim AKLR, Abteilung 5, anzufordern und dem Antragsteller auszufolgen. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt quartalsweise.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2024 an der Katzenkastrationsaktion für tierhalterlose und verwilderte Streunerkatzen teilzunehmen und vom Land Kärnten, Abteilung 5, 10 Gutscheine sowie Mikrochips anzufordern. Pro Antragsteller ist ein Gutschein auszufolgen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Vollausbau bzw. Wegverlegung, Grdst. Nr. 796, KG 72305 - Dragelsberg

Berichterstatter:

Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 31. Oktober 2023 wurde einstimmig beschlossen, vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel sowie der Förderung durch das Land Kärnten, den Vollausbau bzw. die Wegverlegung durchzuführen und die dementsprechenden Asphaltierungskosten- bzw. Interessentenbeiträge vorzuschreiben, im Anschluss an den Vollausbau die neue Weganlage zu vermessen und eine Mappenberichtigung vorzunehmen sowie vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen eine aktuelle Kostenschätzung einzuholen.

Gemäß damaliger Kostenschätzung von DI Nau, AKLR, Abteilung 10, UA-Agrartechnik, haben sich die Kosten auf ca. € 300.000,00 inkl. MwSt. belaufen. Eine Förderung von 55 % der Bruttokosten wurde in Aussicht gestellt.

Laut aktueller Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf ca. € 350.000,00 inkl. MwSt. Die Förderung wird weiterhin mit 55 % in Aussicht gestellt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

das Vorhaben – Vollausbau bzw. Wegverlegung, Grdst. Nr. 796, KG 72305 – Dragelsberg – trotz der voraussichtlich höheren Kosten fortzuführen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Familienausschusses vom 13. März 2024

19. Gesunde Gemeinde – Vorträge und Kurse 2024

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Da heuer der Gesundheitstag verschoben wurde, möchte der Ausschuss im Frühjahr 2 Vorträge organisieren. Vom Land Kärnten und auch von privaten Personen sind beim Gemeindeamt Vorschläge eingelangt. Folgende Vorträge sollten organisiert werden:

Stress und Burnout – Dieser Vortrag gibt ausführlich Informationen zum Thema Stress, den möglichen Folgen von Dauerstress, wie Sie Ausgleich schaffen sowie Kraft tanken können. Dieser Vortrag ist ein kostenloses Angebot des Landes Kärnten.

Die Blase und ihre Zicken – Vortrag von Tanja Gruntnig, DGKP, Kontinenz- und Stomaberaterin, Honorar: € 150,00 zuzüglich € 0,50/km

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

die Vorträge "Stress und Burnout" und "Die Blase und ihre Zicken" durchzuführen, die Kosten für die Postwurfsendungen und das Honorar von € 150,00 zuzüglich km Geld zu übernehmen, sowie die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Prislan merkt an, dass die Vorträge bereits im Mai und im Juni stattfinden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Sommerbetreuung – Elternbeiträge

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Vom 08.07.2024 bis 26.07.2024 findet in der Volksschule Himmelberg eine Sommerbetreuung statt. Aufgrund der Erhebung haben sich 14 Kinder für eine Ganztagesbetreuung und 7 Kinder für eine Halbtagesbetreuung vorerst angemeldet.

GR. Prislan merkt an, dass es sich schlussendlich um 19 Kinder handelt.

Vom Verein "Kindernest" liegt ein Finanzierungsplan vor:

Summe Aufwendungen, 08.07.204-26.07.2024 GT (ohne Mittagessen): € **7.059,53** Summe Aufwendungen, 08.07.204-26.07.2024 HT (ohne Mittagessen): € **6.269,76**

Aufgrund der Anmeldungen von 14 Ganztageskindern und 7 Halbtageskindern soll eine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Folgende Elternbeiträge sind einzuheben:

- Ganztagesbetreuung € 100,00 pro Kind/Woche
- Halbtagesbetreuung € 80,00 pro Kind/Woche

In den Betreuungskosten ist das Mittagessen nicht enthalten. Geschwisterkindern werden € 10,00 pro Woche nachgelassen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

die Sommerbetreuung 2024 vom 08.07.2024 bis 26.07.2024, von 07.30-16.00 Uhr, aufgrund der Erhebung, durchzuführen sowie einen Elternbeitrag von € 80,00 pro Kind/Woche für die Halbtagesbetreuung und € 100,00 pro Kind/Woche für die Ganztagesbetreuung einzuheben. Bei Geschwisterkindern werden ab dem 2. Kind € 10,00 nachgelassen. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde Himmelberg übernommen (Gesamtkosten € 7.059,53 ohne Mittagessen).

Auf Nachfrage des Bürgermeisters und nach kurzer Diskussion sind sich die Vorstandsmitglieder einig gewesen seitens der Gemeinde keine anteiligen Kosten für das Mittagessen zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

<u>GR. Prislan</u> betont, dass sie maßlos enttäuscht sei, dass seitens des Gemeindevorstandes eine anteilige Kostenübernahme das Mittagessen betreffend nicht in Frage komme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Rückenschule 2024

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Aufgrund der großen Nachfrage, insgesamt 4 Gruppen und ca. 60 Personen, besteht der Wunsch die Rückenschule nicht nur in 10er Blöcken anzubieten, sondern ab Februar 2024 laufend weiterzuführen. Von Februar bis Ende Schuljahr wären dies unter Berücksichtigung der Feiertage genau 15 Einheiten.

15 Einheiten - 1x wöchentlich

Kurstage: Montag von 17 - 18 Uhr und 18 - 19 Uhr sowie Freitag von 18 - 19 Uhr und 19 - 20 Uhr

Kosten

Die Kurse werden vom Gesundheitsland Kärnten und der Gemeinde Himmelberg gefördert.

Teilnehmergebühr – Kinderkurse € 2,00 pro Einheit das sind € 30,00

Teilnehmergebühr – Jugendliche und Erwachsene € 3,00 pro Einheit das sind € 45,00

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

die Rückenschule aufgrund der großen Nachfrage von Februar bis Ende des Schuljahres weiterzuführen, die Kosten von € 975,00/Gruppe abzüglich Teilnehmergebühren zu übernehmen und den Kurs auch im Herbst laufend weiterzuführen. Die Rückenschule wird im Nachhinein vom Land Kärnten gefördert.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Himmelberger Tage der Familie

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Lignano Fahrt 2024

Angebot vom Reiseunternehmen Taferner

1x Reisebus 57 Sitzer – 1.350,00

48 Sitzer – 1.200,00

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg 06.30 Uhr Rückfahrt von Lignano 19.00 Uhr

Selbstkostenbeitrag:

Kinder bis 14 Jahre € 10,00Jugendliche bis 18 Jahre € 15,00Erwachsene € 20,00

Kosten, die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden, werden von der "Gesunden Gemeinde" übernommen. Aufgrund von Terminüberschneidungen soll die Lignano Fahrt heuer nicht am ersten Samstag im August, sondern erst am 10. August 2024 stattfinden.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

eine Lignano Fahrt für Familien am 10. August 2024 zu genehmigen bzw. durchzuführen und die Mittel von rund € 1.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Volksliedchor Himmelberg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Frau GR. Mag. Schnitzer verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Volksliedchor Himmelberg ist dem Projekt "Gesunder Verein" beigetreten und befindet sich nun im Projektjahr. Es ist vorgesehen, dass in diesem Jahr gesundheitsfördernde Maßnahmen getroffen werden. Vom Gesundheitsland Kärnten werden für diese Maßnahmen € 1000,00 zur Verfügung gestellt. Diese müssen am Ende des Jahres mit Rechnungen belegt werden.

Der Volksliedchor Himmelberg plant im Juni einen Ausflug ins Kräuterdorf Irschen mit Kräuterkunde und Kräuterlehrgang und sucht diesbezüglich um finanzielle Unterstützung zu den Buskosten an. Angebot Firma Klammer aus Arriach € 930,00.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

den "Gesunden Verein" - Volksliedchor Himmelberg für den Ausflug nach Irschen mit Kräuterkunde und Kräuterlehrgang finanziell mit € 500,00 zu den Buskosten zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Bezugnehmend auf die Bedenken von <u>GV. Treffner</u>, dass künftig jeder Verein eine Busreise organisieren und bei der Gemeinde um Unterstützung ansuchen könne, macht der <u>Bürgermeister</u> den Vorschlag, dass es eine Möglichkeit wäre, künftig nur solche Busreisen zu unterstützen, bei denen der Kontext mit der "Gesunden Gemeinde" gegeben sei.

Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme: GR. Altmann Helmut) mehrheitlich dem Antrag an.

Frau GR. Mag. Schnitzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

24. Einrichtung Aufenthaltsraum – Gemeindeamt

Berichterstatter:

Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Himmelberg soll im vormaligen Bibliotheksraum ein Aufenthaltsraum bzw. eine Kaffeeküche eingerichtet werden, da diesbezüglich bis dato kein Raum vorhanden ist. Bereits vorhandene Elektrogeräte (Mikrowelle, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen) werden weiterbenutzt bzw. integriert.

Von der Firma Küchen & Wohnstudio Amtmann GmbH wurde diesbezüglich ein Angebot eingeholt. Die Kosten lt. Angebot belaufen sich auf € 6.698,57 inkl. MwSt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Firma Küchen & Wohnstudio Amtmann GmbH mit der Einrichtung eines Aufenthaltsraumes bzw. einer Kaffeeküche zu beauftragen und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Aufhebung Aufschließungsgebiet

Berichterstatter:

Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 20. November 2023 wurde von der Eigentümerin um teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes A-19, GP 417/1, KG Himmelberg, im Ausmaß von ca. 1.000 m² angesucht.

Die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes A-19 wurde am 25. März 2024 kundgemacht:

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Himmelberg beabsichtigt gemäß §§ 25, 38 und 41 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, folgende teilweise Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in Beratung zu ziehen:

A19 - teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes, GP 417/1, KG Himmelberg, im Ausmaß von 995 m²

Der Entwurf über die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch vier Wochen im Gemeindeamt Himmelberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg (www.himmelberg.at) veröffentlicht.

Auflagefrist vom 26. März 2024 bis einschließlich 23. April 2024

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt begründete Einwendungen gegen die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes schriftlich einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Himmelberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Erläuterungsbericht

Rechtsgrundlage

Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 38 (Verfahrensvorschriften) des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es:

- die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Aufschließungsgebiet – A19

Festlegungsgrund lt. Verordnung vom 15. Dezember 2020, Zahl: 031-2/2020-AG-G

Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung / kein unmittelbarer Bedarf gegeben – K-GplG 1995 §4 (1a) und §3 (1-3).

Aufhebungsbestimmung lt. Verordnung vom 15. Dezember 2020, Zahl: 031-2/2020-AG-G Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne § 22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als A-Gebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder TBPL).

Begründung zur teilweisen Aufhebung des Aufschließungsgebietes – A19

Das Grundstück 417/1, KG Himmelberg, befindet sich am nordwestlichen Ende des Gemeindehauptortes und ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2020 als Bauland – Dorfgebiet gewidmet und mit einem Aufschließungsgebiet belegt. Momentan wird das Grundstück landwirtschaftlich genutzt. Erschlossen wird das Grundstück über die durch den Hauptort verlaufende B95 – Turracher Bundesstraße und einer davon abzweigenden Wegparzelle. Das Grundstück liegt im Versorgungsbereich der GWVA Himmelberg und im Entsorgungsbereich des Wasserverbandes Ossiacher See.

Die Eigentümerin beabsichtigt die als Aufschließungsgebiet aufzuhebende Teilfläche an den Eigentümer der angrenzenden Fläche (Tankstellenbetrieb) zu veräußern. Dieser plant wiederum die Erweiterung seines Tankstellenbetriebes. Die aktuell gemäß § 25 Abs. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, erforderliche privatwirtschaftliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung), wird bis zur Beschlussfassung des Gemeinderates abgeschlossen.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

vorbehaltlich der eingehenden Stellungnahmen, die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes A-19 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Folgende Stellungnahmen sind bis zum heutigen Tag eingegangen:

- Wasserverband Ossiacher See: positiv keine Einwände
- BH-Feldkirchen Bezirksforstinspektion: positiv keine Einwände
- Wildbach- und Lawinenverbauung: positiv keine Einwände
- AKLR Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination: positiv keine Einwände
- AKLR Abteilung 9 Straßen und Brücken Straßenmeisterei Feldkirchen: positiv keine Einwände

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Blumenolympiade 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Auch heuer soll die Gemeinde Himmelberg wieder an der Blumenolympiade teilnehmen. Der Vorsitzende hat bekannt gegeben, dass die Vorgangsweise die Gleiche wie im Jahr 2023 sein werde. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2024 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten werden die Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade noch ausgesendet.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

bei der Blumenolympiade 2024 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2024 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Blumenvortrag 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Rahmen der Blumenolympiade 2024 soll, falls möglich, wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Der Vorsitzende hat bekannt gegeben, dass dieser Vortrag wieder in der

Volksschule Himmelberg stattfinden werde. Genauere Informationen müssen noch von der Fördergemeinschaft Garten eingeholt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2024, falls möglich, einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher ein Präsent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Sommerkonzerte 2024

Berichterstatter:

Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Gemeinde Himmelberg soll im heurigen Jahr wieder die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen. Des Weiteren sollen Gastwirte einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen) erhalten. Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2024 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen finanziellen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerschoppen zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. <u>Bringungsgemeinschaft Fernsicht-Messnerwirtlacke – Antrag auf Übernahme eines</u> Teilstückes der Weganlage in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 06. März 2024 wurde von der BG "Fernsicht-Messnerwirtlacke" folgender Antrag bei der Gemeinde Himmelberg eingebracht:

"Wir ersuchen um Aufnahme ins öffentliche Gut eines Teilstückes unserer Weganlage in der KG Äußere Teuchen, da dieses auch als Zufahrt zu ganzjährig bewohnten Anwesen bzw. Wohnhäusern führt und unser Weg ursächlich der Erschließung von land-/forstwirtschaftlich genutzten Flächen dient. Es handelt sich um folgenden Wegabschnitt: Beginn ab öffentl. Weg Grdstk. 1789/2 im Bereich Grdstk. 758/1 (vlg. Nabernig) mit einer Gesamtlänge von ca. 600 lfm bis zum öffentlichen weg Grdstk. 1778/1 laut dem angefügten Lageplan und Grundstückverzeichnis. Weiters regen wir an, in diesem Zuge auch die öffentlichen Wege 1778/1 und 1782 an die aktuellen Erfordernisse anzupassen bzw. zu berichtigen."

In der Ausschusssitzung wurde der Sachverhalt vom Amtsleiter anhand eines Lageplans erläutert. Von den Anschlussmitgliedern wurde im Anschluss ausführlich über die Thematik diskutiert. Aufgrund dessen, dass es sich um einen Schotterweg handelt – damit verbundene Haftungsfragen sowie Folgeanträge auf Wegsanierung – wurde der Antrag der Bringungsgemeinschaft abgelehnt.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

das Ansuchen der BG "Fernsicht-Messnerwirtlacke" abzulehnen und das Teilstück der betroffenen Weganlage nicht in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Wegparzelle 485/3, KG Zedlitzberg – Antrag auf Auflösung einer Teilfläche als öffentliches Gut

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2024 wurde von den anrainenden Eigentümern der Antrag bei der Gemeinde Himmelberg eingebracht, dass ein Teilstück des Grdst. Nr. 485/3, KG Zedlitzberg, als öffentliches Gut aufgelassen wird.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

das Teilstück des Grdst. Nr. 485/3 (neues Grdst. Nr. 485/6), KG Zedlitzberg, als öffentliches Gut aufzulassen und die dafür notwendige Verordnung zu erlassen.

In der Vorstandssitzung hat der Amtsleiter informiert, dass das Teilstück des Grdst. Nr. 485/3, KG Zedlitzberg, nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Zuge der Vermessung des Köstinger Weges als öffentliches Gut aufgelassen werden könne (Flächentausch), sondern erst nach der

grundbücherlichen Durchführung der Wegvermessung in einem eigenen Verfahren. Aus diesem Grund wären, wie bei anderen Wegauflassungen, € 1,50 pro m² seitens der Gemeinde Himmelberg vorzuschreiben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen. Zusätzlich stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Antragsteller für die Auflösung des öffentlichen Gutes pro m² € 1,50 vorzuschreiben. Des Weiteren sind vom Antragsteller die Vermessungskosten sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.47 Uhr. Des Weiteren veweist er auf künftige Veranstaltungen und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um rege Teilnahme.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftsührer

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates

Chan'b-Web

Mullulu Julu